



ANTRAG AUF GEWÄHRUNG EINES FORSCHUNGSSEMESTERS

Bitte senden Sie das ausgefüllte Formular per E-Mail von Ihrer offiziellen UHH-Mail-Adresse an das Dekanat der Fakultät für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften über die Geschäftsstelle des Fachbereiches:

Für alle Teile gilt:

Mit dem Versand des ausgefüllten Formulars von der offiziellen UHH-Mail-Adresse (keine Funktionsmailadresse) gilt das Formular als unterschrieben. Eine zusätzliche digitale Unterschrift ist nicht notwendig. Bitte verwenden Sie ein PDF-Programm, um das Dokument auszufüllen, und wandeln Sie die Datei nicht in ein gerastertes PDF um, sodass die weiteren Teile des PDFs digital bearbeitbar bleiben.

Anträge auf Gewährung eines Forschungssemesters können unter Einhaltung der folgenden **Fristen** über die Geschäftsstelle des Fachbereichs beim Dekanat eingereicht werden:

- Für **Wintersemester**: bis zum 15. Januar des Jahres, in dem das Wintersemester beginnt
- Für **Sommersemester**: bis zum 15. Juli des Vorjahres

TEIL 1: AUSZUFÜLLEN DURCH ANTRAGSTELLER:IN

Antrag auf Gewährung eines Forschungssemesters im
zur Durchführung des Forschungsvorhabens

Bitte legen Sie eine Projektbeschreibung (ca. 3 – 5 Seiten) als Anlage bei. Die Projektbeschreibung sollte folgende Informationen beinhalten:

- (Kurz-)Titel des geplanten Vorhabens bzw. der geplanten Vorhaben
- Stand der Forschung, eigene Vorarbeiten, Fragestellung
- Ziele und Arbeitsprogramm

Die Durchführung des Forschungsvorhabens erfordert meine Abwesenheit von der Universität Hamburg in der Zeit
vom _____ bis zum _____

Es handelt sich beim beantragten Forschungssemester um ein verschobenes Forschungssemester.

nein ja

Wenn ja: Liegt die Bewilligung des Dekanats zur Verschiebung des Forschungssemesters vor?

ja
nein

Hinweise

Bitte beachten Sie die in der Verwaltungsordnung über die Gewährung von Forschungssemestern vom 5. Februar 1975 mit den Ergänzungen vom 13.09.1982, 04.12.1986, 05.08.1996 und 11.09.2002 enthaltenen **Regelungen zum Sonderurlaub**:

https://www.fid.uni-hamburg.de/intern/2011_I_01_4.pdf

Die Verwaltungsanordnung **untersagt die Gewährung eines Forschungssemesters in den letzten beiden Jahren vor Emeritierung bzw. Eintritt in den Ruhestand.**

Juniorprofessor:innen können aufgrund der reduzierten Lehrverpflichtung sowie der relativ kurzen Beschäftigungsdauer keine Forschungssemester gewährt werden (vgl. Leitfaden zur Lehrverpflichtungsverordnung für die Hamburger Hochschulen (LVVO) von September 2012).

Persönliche Daten

Name, Vorname

Telefonnummer

E-Mail-Adresse

Bisherige Forschungssemester

Ich habe bereits Forschungssemester in Anspruch genommen ja nein

Das letzte Forschungssemester wurde mir für das folgende Semester gewährt

Bisherige Lehrtätigkeit

In den letzten acht Semestern vor dem beantragten Forschungssemester habe ich meine Lehrverpflichtung wie folgt erfüllt:

Meine Lehrverpflichtung in LVS

ANZAHL SEMESTER	SEMESTER	UMFANG DER LEHRE IN SWS	NAME UND ORT DER HOCHSCHULE
1.			
2.			
3.			
4.			
5.			
6.			
7.			
8.			

Beteiligung an Studiengängen

Für welche Studiengänge bieten Sie regelmäßig Lehrveranstaltungen an?

Studiengang 1

Studiengang 2

Studiengang 3

Studiengang 4

Studiengang 5

Studiengang 6

Sollte ein Studiengang nicht gelistet sein, geben Sie ihn bitte hier an:

Mit den Programmrichtungen der oben genannten Studiengänge wurde das beantragte Forschungssemester abgesprochen.

ja

nein

Wenn nein: Mit welchen Programmrichtungen wurde noch nicht gesprochen?

Hinweise

Die Gewährung eines Forschungssemesters stellt nur von der Lehrverpflichtung frei. Die weiteren Dienstpflichten (z. B. Mitwirkung in der wissenschaftlichen Verwaltung, in der akademischen Selbstverwaltung sowie an staatlichen und akademischen Prüfungen, Betreuung von Bachelor- und Masterabsolvent:innen, Promovierenden und anderen Prüfungskandidat:innen) bleiben durch die Gewährung eines Forschungssemesters unberührt.

Die Verpflichtung, an staatlichen und akademischen Prüfungen mitzuwirken, entfällt nur, wenn die für die Prüfungen zuständigen Organe die Durchführung dieser Prüfungen auch ohne Ihre Mitwirkung gewährleisten können. Dies ist durch eine entsprechende Erklärung des Fachbereichs zu bescheinigen.

Während des Forschungssemesters ist die Übernahme von vergüteten Tätigkeiten ausgeschlossen (z. B. Gast- und Vertretungsprofessuren, Gast- und Vertretungsdozenturen, Lehraufträge).

TEIL 2: AUSZUFÜLLEN VOM FACHBEREICH

Eingang des Antrags beim Fachbereich

Der Fachbereich bestätigt hiermit das Vorliegen der folgenden Voraussetzungen

1. Die Vollständigkeit der Lehre des Fachbereichs ist während des Forschungssemesters gewährleistet.
2. Die:Der Fachbereichssprecher:in hat die antragstellende Person auf folgende Punkte hingewiesen, die durch die antragstellende Person sichergestellt werden müssen:
 - die Durchführung der Lehre in den Studiengängen, an denen die antragstellende Person beteiligt ist, in Abstimmung mit den jeweiligen Programmdirektionen
 - die Durchführung von Prüfungen sowie die Betreuung von Bachelor- und Masterabsolvent:innen, Promovierenden und anderen Prüfungskandidat:innen
 - Ggf. die Fortführung der Ämter in der akademischen Selbstverwaltung während des Forschungssemesters
3. Es entstehen keine Vertretungskosten.
4. Die Weiterbetreuung von Promovierenden, Diplomand:innen und anderer Prüfungskandidat:innen ist gewährleistet.
5. Die Durchführung staatlicher und akademischer Prüfungen ist gewährleistet.
6. Die Beschreibung des Forschungsvorhabens genügt wissenschaftlichen Ansprüchen.

Name Fachbereichssprecher:in

TEIL 3: AUSZUFÜLLEN DURCH FORSCHUNGSREFERENT:IN

Eingang des Antrags beim Team Forschung

Die notwendigen Wartesemester wurden eingehalten ja nein

Neuzählung der Wartesemester beginnt bzw. begann im Sommer- bzw. Wintersemester

Name Referent:in Team Forschung

TEIL 4: AUSZUFÜLLEN DURCH REFERENT:IN FÜR STUDIUM UND LEHRE

Eingang des Antrags bei Referent:in für den Bereich Studium und Lehre

Aktueller Deputatsstand der:des Antragsteller:in

Name Referent:in für den Bereich Studium und Lehre